



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für internationalen Handel

2011/2068(INI)

18.4.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Thema „Ressourcenschonendes Europa“
(2011/2068(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Salvatore Iacolino

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. vertritt die Auffassung, dass die effiziente und nachhaltige Nutzung und Zuweisung von Ressourcen ein Schlüsselement der Industriepolitik der Europäischen Union ist, das auch die Außenbeziehungen der Union jetzt und in Zukunft prägen sollte; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass der Handel mit Umweltgütern und -leistungen ein Instrument für eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft ist, von dem Handel und Umwelt gleichermaßen profitieren;
2. hebt hervor, dass die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch von wesentlicher Bedeutung ist, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern und seine Ressourcenabhängigkeit zu verringern;
3. bekräftigt, dass durch die intensive Nutzung der weltweiten und insbesondere der nicht erneuerbaren Ressourcen der Planet Erde und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit gefährdet ist;
4. stellt fest, dass ein faires, offenes und diskriminierungsfreies multilaterales Handelssystem und der Umweltschutz sich positiv aufeinander auswirken und den örtlichen Gemeinschaften zugutekommen sollten, sofern die multilateralen Handelsregeln so reformiert werden, dass sie den umweltpolitischen Herausforderungen und den menschlichen Grundbedürfnissen besser gerecht werden;
5. begrüßt die Ergebnisse der Doha-Runde der Welthandelsorganisation zum Abbau oder zur Beseitigung von tarifären und nichttarifären Hemmnissen für den Handel mit Umweltgütern und -leistungen und fordert die Verhandlungsparteien nachdrücklich auf, unabhängig von der Zukunft der Doha-Runde die Ausarbeitung einer eindeutigen Definition von Umweltgütern und -leistungen fortzusetzen, in die auch die soziale Verantwortung der Unternehmen, die EU-Umweltnormen und die Grundsätze des fairen Handels einbezogen werden sollte;
6. weist darauf hin, dass der anstehende Rio+20-Weltgipfel ein wichtiges Forum zur Erörterung der Fragen der Ressourcenschonung und der nachhaltigen Entwicklung werden könnte; ist der Ansicht, dass eine neue Reihe von Zielen der nachhaltigen Entwicklung die Lücken der Millennium-Entwicklungsziele schließen könnte und zu einem wirkungsvollen weltweiten Nachfolgeprojekt werden könnte, in dem anerkannt wird, dass die Umwelt und alle Dimensionen der Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, entscheidend und konstruktiv an dieser Konferenz mitzuwirken, um die Schwierigkeiten beim Aufbau einer integrativen und umweltverträglichen Wirtschaft im Weltmaßstab zu überwinden;
7. vertritt die Auffassung, dass im Zusammenhang mit und im Vorfeld der Konferenz Rio+20 eine neue, intensivierete Debatte unter Beteiligung aller VN-Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften stattfinden muss, in der insbesondere auf die

Frage einzugehen ist, wie erfolgreich die Freiwilligkeit der sozialen Verantwortung der Unternehmen ist;

8. hebt hervor, dass durch die faire Öffnung der Weltmärkte für Umweltgüter und -leistungen bei gleichzeitiger Förderung eines nachhaltigen Verbrauchs Ausfuhrmöglichkeiten eröffnet, neue Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Verbreitung umweltfreundlicher Technologien geschaffen und Innovationen gefördert werden, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird und bewirkt wird, dass die Preise sinken, die Qualität steigt und dem Verbraucher ein größeres Sortiment angeboten wird;
9. fordert die Kommission auf, mit dem Thema Rohstoffe zusammenhängende Angelegenheiten wie Ausfuhrbeschränkungen und Investitionsaspekte stärker in laufende und künftige Verhandlungen über Handelsabkommen einzubeziehen, die die EU auf bilateraler und multilateraler Ebene führt;
10. fordert die Ausarbeitung einer KMU-freundlichen Norm für die Ressourcennutzung auf der Grundlage der Norm ISO 26000 und von Konzepten wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen;
11. begrüßt die Konzentration auf die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge im EU-Fahrplan für Ressourceneffizienz, in dem zusätzliche Anforderungen an Produkte und Projekte mit beträchtlichen Umweltauswirkungen festgelegt werden; fordert die Kommission auf, auch im Rahmen des mehrseitigen WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen auf strengere Vorschriften für die ressourcenschonende Auftragsvergabe hinzuwirken;
12. begrüßt die Kraftstoffqualitätsrichtlinie der EU als wichtigen Schritt in einem Lebenszyklusansatz zum Ressourcenverbrauch und fordert erneut, dass die Lieferanten bei der Umsetzung der Kraftstoffqualitätsrichtlinie einen eigenen Standardwert für Ölsande anwenden;
13. erklärt sich besorgt über die Verzerrungen des Welthandels, die Klimafolgen und die Belastungen der öffentlichen Hand, die durch Subventionen für fossile Energieträger bewirkt werden; begrüßt die Zusage der G20, diese Subventionen schrittweise abzuschaffen; fordert die EU auf, in dieser Angelegenheit international als Vorreiter zu agieren, und fordert die Kommission auf, rasch Vorschläge für einen Zeitplan zum Auslaufen dieser Subventionen in der EU vorzulegen; weist erneut auf seine Forderung an die Kommission und die Mitgliedstaaten hin, es über Kredite zu informieren, die Ausfuhrkreditagenturen und die Europäische Investitionsbank für klimaschädliche Projekte vergeben;
14. bekräftigt, dass alle derzeitigen bilateralen und regionalen Handelsabkommen der EU ein ehrgeiziges Kapitel für Nachhaltigkeit umfassen müssen, wie beispielsweise in den unlängst abgeschlossenen Freihandelsabkommen der EU mit der Republik Korea, Kolumbien und Peru sowie Zentralamerika; ist der Ansicht, dass die Kapitel für soziale und ökologische Nachhaltigkeit als ebenso wichtig eingestuft werden sollten wie die handelsbezogenen Aspekte der Vereinbarung, und fordert deshalb die Kommission auf, diese Kapitel in die Bestimmungen zur Beilegung von Streitigkeiten in künftigen Freihandelsabkommen aufzunehmen;

15. vertritt die Auffassung, dass die Einbeziehung von in sozial verantwortlicher Weise hergestellten Umweltgütern und -leistungen in das Allgemeine Präferenzsystem einen Mehrwert für den Handel der EU mit Entwicklungsländern schaffen und einen weiteren Anreiz dafür bieten könnte, die Ziele der Strategie Europa 2020 und die langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele der EU zu verwirklichen;
16. ist der Ansicht, dass Ressourcenproduktivitätszuwächse auf der Ebene der Industriepolitik der EU ein Faktor für Wettbewerbsfähigkeit sind, dass durch Ressourceneffizienz ein wesentlicher Beitrag zu einer erheblichen Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der Abhängigkeit von Energieeinfuhren geleistet wird und dass durch Effizienztechnologien Entwicklungsmöglichkeiten in vielen Drittländern, auch in Entwicklungsländern, geschaffen werden.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.3.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 -: 0 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Damien Abad, Laima Liucija Andrikienė, Maria Badia i Cutchet, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, Marielle de Sarnez, Yannick Jadot, Metin Kazak, Bernd Lange, David Martin, Vital Moreira, Paul Murphy, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Niccolò Rinaldi, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Gianluca Susta, Keith Taylor, Iuliu Winkler, Jan Zahradil, Paweł Zalewski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Josefa Andrés Barea, Catherine Bearder, George Sabin Cutaș, Mário David, Elisabeth Köstinger, Jörg Leichtfried, Jarosław Leszek Wałęsa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Gabriel Mato Adrover